

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	24.05.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) im Rhein-Sieg-Kreis - Sachstand -
---------------------------------	---

Mitteilung:

Über das Projekt „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ (i-Kfz) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) wurde bereits im Ausschuss für Planung und Verkehr am 10.06.2021 berichtet und auf die drei bislang hier umgesetzten Stufen hingewiesen:

Stufe 1: Fahrzeug online abmelden/außer Betrieb setzen (beim Rhein-Sieg-Kreis seit 01.10.2015 möglich).

Stufe 2: Möglichkeit, ein außer Betrieb gesetztes Fahrzeug auf denselben Halter im selben Zulassungsbezirk online wieder zu zulassen (beim Rhein-Sieg-Kreis seit 01.10.2017 möglich).

Stufe 3: Möglichkeit für Privatpersonen, eine Zulassung, Umschreibung und alle Varianten der Wiederezulassung sowie Adressänderungen online vorzunehmen bzw. zu beantragen (beim Rhein-Sieg-Kreis seit 01.05.2021 möglich).

Für eine erfolgreiche Nutzung müssen einige technische Voraussetzungen erfüllt sein: Einmalige Registrierung und Anmeldung im „Servicekonto.NRW“; Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels; Kartenlesegerät oder ein Smartphone mit „AusweisApp2“; Zahlung per Kreditkarte oder GiroPay.

Seinerzeit wurde gebeten, die weitere Entwicklung jährlich im Ausschuss vorzutragen.

Bereits im Zuge meiner letzten Vorlage vom 26.05.2021 für den Ausschuss für Planung und Verkehr am 10.06.2021 hatte ich Folgendes mitgeteilt:

Beworben wurde/wird i-Kfz in der lokalen Presse bzw. Radio und auf der Startseite des Internetauftritts des Rhein-Sieg-Kreises. Zusätzlich werden die Bürgerinnen und Bürger über das eigene Call-Center anlassbezogen und gezielt unterrichtet, die Bandansage (falls alle Arbeitsplätze belegt sind) weist auf diese Möglichkeit hin und ebenso ist der individuelle Mailverkehr zum Thema Kfz-Zulassung mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

Seinerzeit wurden für einen bestimmten Zeitraum (03.05 – 25.05.2021) folgende Nutzerzahlen erhoben:

Vorgang	persönl. Vorsprache	i-Kfz	Prozent
Abmeldungen	2.242	30	1,34%
Neuzulassungen	1.472	4	0,27%
Wiederzulassung	160	1	0,63%
Ummeldungen	1.320	19	1,44%
Sonstiges	1.116	1	0,09%
Gesamt	6.310	55	0,87%

Aktuell kann auf folgende Erhebungen hingewiesen werden
Nutzerzahlen (01.01. – 30.04.2022)

Vorgang	persönl. Vorsprache	i-Kfz	Prozent
Abmeldungen	10.980	131	1,19%
Neuzulassungen	6.455	12	0,19%
Wiederzulassung	738	4	0,54%
Ummeldungen	19.678	70	0,36%
Sonstiges	3.835	29	0,76%
Gesamt	41.686	246	0,59%

Erwartungsgemäß bewegen sich die Fallzahlen weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau, was noch leicht gesunken ist. Im Übrigen kann auch hier Bezug genommen werden auf die damaligen Ausführungen.

Dies deckt sich mit den Erfahrungen anderer Straßenverkehrsämter. Maßgeblich hierfür sind einerseits die bereits oben geschilderten technischen Voraussetzungen, andererseits aber auch die Tatsache, dass die meisten Anliegen durch die Mitarbeiter/-innen im Straßenverkehrsamt abschließend bearbeitet werden müssen. Nach wie vor ist sichergestellt, dass dies am gleichen, spätestens am nächsten Werktag erfolgt. Sodann werden die Unterlagen per Post verschickt, was durchaus mehrere Tage Verzögerung mit sich bringt. Offensichtlich wollen das viele potentielle Kunden nicht abwarten. Letztlich ist eine Wege- und (Warte-) Zeitersparnis allenfalls bei den Bürgerinnen und Bürgern erkennbar. Für das Straßenverkehrsamt ergeben sich weder zeitliche Einsparungen noch ein Personalminderbedarf, da nach wie vor der reine Zulassungsvorgang wie auch beim Besuch des Kunden bearbeitet werden muss.

Alle Zulassungsvorgänge, die derzeit über das Verfahren i-kfz möglich sind, werden vom Rhein-Sieg-Kreis angeboten. Weitere Hinweise über die derzeitigen Ankündigungen hinaus, um die Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, sind nicht zielführend und hierzu besteht auch kein Bedarf.

Im Auftrag

(Dr. Rudersdorf)